



Öffentliche Bekanntmachung

Das Fernstraßen-Bundesamt verfügt mit Aktenzeichen S2/03-05-02-05#00008#0004 im Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis München, Gemeinde Gräfelfing die Abstufung der unten näher bezeichneten Äste der BAB 96 an der Anschlussstelle Gräfelfing.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2022, ist eine Bundesfernstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat und bei der die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 weggefallen sind, entweder unverzüglich einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen (Einziehung), oder unverzüglich dem Träger der Straßenbaulast zu überlassen, der sich nach Landesrecht bestimmt (Abstufung).

Die Abstufung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2023.

Bezeichnung: Autobahnzubringer A 96
Örtliche Lage: Gemeinde Gräfelfing im Landkreis München
Zukünftige Bezeichnung: Äste der St 2063
Verlauf:

Ausfahrtsast:

von NK 7834 022 E nach NK 7834 022 B
von Station 0,000 nach Station 0,222 (Länge: 0,222 km)

sowie die Einfahrtsäste:

von NK 7834 022 B nach NK 7834 022 K
von Station 0,000 nach Station 0,231 (Länge: 0,231 km)

von NK 7834 022 P nach NK 7834 022 J
von Station 0,000 nach Station 0,129 (Länge: 0,129 km)

Länge der Äste am NK 7834 022: 0,582 km

Zukünftiger Träger
der Straßenbaulast: Freistaat Bayern

Begründung: Der betroffene Autobahnzubringer der A 96 an der Anschlussstelle Gräfelfing hat zwischen der Staatsstraße 2063 „Parsinger Straße“ und der



Gemeindestraße „Am Haag“ die Verkehrsbedeutung einer Bundesautobahn verloren und wird mit Wirkung zum 01.01.2023 zu Ästen der Staatsstraße 2063 abgestuft.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <https://www.fba.bund.de/DE/Bekanntmachungen/Widmung/Widmung.html?nn=988076> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, erhoben werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung in der Bayerischen Staatszeitung als bekannt gegeben.

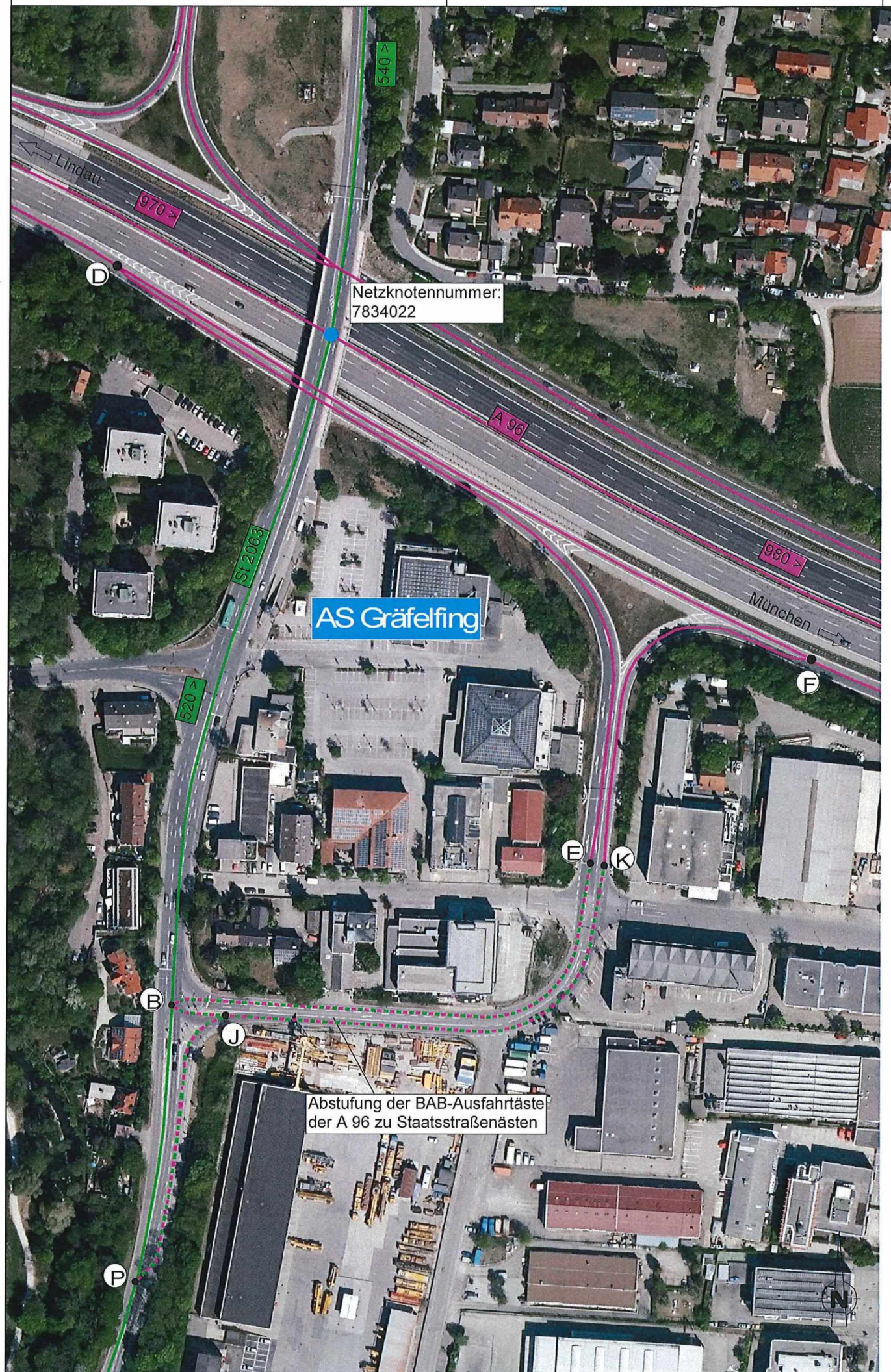
Hinweis zur Einsicht

Diese Verfügung mit Begründung kann vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Bayerischen Staatszeitung bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Widerspruchsfrist beim Fernstraßen-Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig, werktags, möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nummer 0341 49611-0, eingesehen werden.

Leipzig, 03.11.2022

Doris Drescher
Präsidentin





Legende

Bestand Verkehrsnetz



Autobahn

Staatsstraße

Abzustufende Straßen



BAB -> Staatsstraße Ast



**Die
Autobahn
Südbayern**

Seidlstr. 7-11, 80335 München

bearbeitet:	4226	Sep. 22	Moritz
gezeichnet:	4227	Sep. 22	Hanauer
geprüft:			
PSP-Nr.	00-0000		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem	EPSG: 25832	Stand Kataster	2021
Höhensystem	EPSG: 7837	Bestandsvermessung	Jahr

Widmungsplan

Die Autobahn GmbH des Bundes

Unterlage / Blatt-Nr.: 1
Widmungsplan - Abstufung
Planfall

Straße / Abschn.-Nr. / Station: A 96_970_2,613 - A 96_980_0,000

PROJIS-Nr.: 09.xxxxxx.xxx

Maßstab: 1 : 2.000

**A 96 Lindau - München
AS Gräfelfing
Netzknotennummer: 7834022**

Strecken-km 166+718,000

Aufgestellt: 10.10.2022
Niederlassung Südbayern

Kordon, Niederlassungsdirektor